

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abfallwirtschaft Verwaltung	Datum 22.05.2018	Drucksachen-Nr. 2018/097
---	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss Kreistag	nicht öffentlich öffentlich	18.06.2018 23.07.2018

Tagesordnungspunkt 15

**Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Landkreis Konstanz";
Jahresabschluss 2017**

Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

1. <u>Bilanzsumme</u>	28.854.144,08 €
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	4.682.987,06 €
- das Umlaufvermögen	15.958.325,10 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	5.607,92 €
- nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	8.207.224,00 €
1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	0 €
- die Rückstellungen	27.975.560,90 €
- die Verbindlichkeiten	878.583,18 €
2. <u>Ergebnis der Gewinn – und Verlustrechnung</u>	- 8.207.224,00 €
2.1 Summe der Erlöse und Erträge	14.605.343,74 €
2.2 Summe der Aufwendungen	22.812.567,74 €
- davon Zuführung Rückstellung für Kostenüberdeckung	530.701,39 €
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.	

Vorberatung

Der Technische und Umweltausschuss hat in seiner Eigenschaft als Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz am 18.06.2018 vorberaten. Er empfiehlt den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2017 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schmid & Tritschler GmbH auf der Grundlage der vom Abfallwirtschaftsbetrieb geführten Bücher und Bestandsnachweise erstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss gemäß § 48 Landkreisordnung i. V. m. § 111 Absatz 1 Gemeindeordnung und § 16 Absatz 2 Eigenbetriebsgesetz geprüft. Es wurden keine Bedenken dagegen geäußert. Der Prüfbericht liegt dieser Sitzungsvorlage als Anlage bei.

In den Jahresabschlüssen des Eigenbetriebes wurden bisher jährliche Ansparraten incl. Verzinsung der Rekultivierungsrückstellung für Deponienachsorge nach dem Nachsorgegutachten und der Gebührenkalkulation zugeführt. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat die bisherige Praxis beanstandet und darauf hingewiesen, dass in der handelsrechtlichen Bilanz der komplette Erfüllungsbetrag darzustellen ist (Mitteilungsvorlage **DS 2017/244** TUA 13.11.2017).

Bei der Jahresabschlusserstellung 2017 wurde dieser Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt in Bilanz und GuV beachtet und der komplette Erfüllungsbetrag der Rückstellung für die Deponienachsorge erfasst. Grundlage für die Ansparrung auf den Erfüllungsbetrag zum 31.12.2017 ist das Gutachten der Fa. ECONUM vom 11.05.2017. Änderungen bei den Kostenschätzungen in künftigen Nachsorgegutachten oder bei den künftigen gebührenrechtlichen jährlichen Ansparrungen können Einfluss auf den Erfüllungsbetrag der Rückstellung haben; ggf. wären Nachsorgerückstellung/Verlustvortrag anzupassen.

Mit dieser Anpassung der Nachsorgerückstellungen auf den Erfüllungsbetrag ist handelsrechtlich in 2017 ein Verlust von 8.207.224 € entstanden. Da der Eigenbetrieb kein eigenes Eigenkapital aufweist, wird dieser Verlust als Kapitalfehlbetrag auf die Aktivseite der Bilanz als „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ vorgetragen und in den Folgejahren getilgt/aufgelöst. Lässt man diesen Sondereffekt außer Acht, weist die GuV 2017 ein positives Ergebnis von 530.701,39 EUR aus.

Im Vergleich zum GuV-Ergebnis ist im gebührenrechtlichen Ergebnis eine Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellung aus dem Gebührenkalkulationszeitraum 2013 - 2015 von 5.697,22 EUR enthalten. Das gebührenrechtliche Ergebnis für 2017 beträgt damit 536.398,61 EUR. Bei der Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses wird, wie bisher, ein jährlicher Ansparrbetrag zur Deponierückstellung berücksichtigt. Der einmalige handelsrechtliche Fehlbetrag in 2017 hat daher keinen Einfluss auf die Gebühr.

Nach der planmäßigen Auflösung von Kostendeckungsüberschüssen aus dem Zeitraum 2009 - 2012 von 1.379.005 € und nach Zuführung des diesjährigen positiven Jahresergebnisses beträgt der Bestand des Kostendeckungsüberschusses zum 31.12.2017 insgesamt 3.047.375 €. Der Ausgleich der Kostenüberdeckung erfolgt durch Berücksichtigung in der Kalkulation der Abfallgebühren und kann in den nächsten Jahren für weitere Gebührenstabilität sorgen.

Ursächlich für die Ergebnisverbesserung im Vergleich zur Wirtschaftsplanung (Plan: -62.795 €) waren ausgebliebene Preisanpassungen bei den Entsorgungs- und Dienstleistungsverträgen. Die Aufwendungen für Fremdleistungen lagen unter dem geplanten Ansatz; dies ist im Wesentlichen durch geringere Kosten bei der Verwertung von Biomüll wegen einer um rund 1.345 t geringeren Abfallmenge, andererseits gegenläufig durch gestiegene Kosten aufgrund höherer Müllmengen bei Restmüll (+2.200 t) und der Verwertung von PPK, Altholz, Altmetall verursacht. Weitere Einsparungen ergaben sich bei Reparatur-, Betriebs- und Bewirtschaftungsaufwand.

In 2017 wurden überschussbringende Elektroaltgeräte der Sammelgruppen 1 und 5 verwertet. Aus der Verwertung erzielte der steuerpflichtige Betrieb gewerblicher Art (BgA) Gesamterlöse von 144.872 €. Nach Abzug der Kosten/Steuern konnte ein Überschuss von 70.700 € an die Gemeinden ausgeschüttet werden.

Seit dem 01.06.2016 verwertet der Landkreis zusätzlich flächendeckend kommunales Altpapier/Pappe/Kartonagen, Altholz und Schrott. Die erzielten Erträge von 1.502.011 € wurden

mengenanteilig den jeweiligen Städten und Gemeinden überwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 festzustellen und den Betriebsleiter (Herrn Gebhard Schulz) zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäftsjahr 2017 nach Handelsrecht schließt mit einem Verlust von 8.207.224 € ab und wird als „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ vorgetragen. Ohne Sondereffekt ergibt die GuV-Rechnung 2017 ein positives Ergebnis von 530.701,39 EUR.

Der Verlustvortrag wird zukünftig jährlich in Höhe der Ansparung zur Nachsorgerückstellung nach Gebührenrecht aufgelöst bzw. getilgt.

Anlagen

Anlage 1 – Jahresabschluss 2017

Anlage 2 – Stand der Kostenüberdeckung nach § 14 Abs. 2 KAG

Anlage 3 – Prüfungsbericht Örtliche Prüfung